

Bearbeitungshinweis:

Die Kostenberechnung erfolgt nach dem seit 01.06.2025 geltenden Kostenrecht. Die Anlage 2 zu § 34 Abs. 1 S. 3 GKG in der aktuell geltenden Fassung ist Bestandteil dieser Klausur.

Aufgabenstellung:

1. Verfahren vor dem Mahngericht

Am 04.06.2025 wurde im maschinellen Verfahren ein

Mahnbescheid

erlassen, der dem Antragsgegner am 08.06.2025 mit folgendem Inhalt zugestellt wurde:

Antragsteller

Siegfried von Xanten
Nibelungenstraße 4
10310 Berlin

Antragsgegner

Hagen von Tronje
Hauptstraße 20
10781 Berlin

Der Antragsteller macht folgenden Anspruch geltend:

I. Hauptforderung:

Dienstleistungsvertrag	
1. gem. Rechnung 775 vom 25.12.23:	16.830,00 EUR
2. gem. Rechnung 844 vom 08.01.24:	9.970,00 EUR

II. Zinsen:

vom Antragsteller ausgerechnete Zinsen:	3.200,00 EUR
---	--------------

Gesamtsumme: 30.000,00 EUR

Der Antragsteller hat erklärt, dass der Anspruch von einer Gegenleistung abhängt, diese aber erbracht sei.

Als Prozessgericht, an das im Falle des Widerspruchs das Verfahren abgegeben wird, ist benannt:

Landgericht Berlin II
Littenstraße 12 – 17
10179 Berlin-Mitte

Müller
Rechtspflegerin

Aus dem Aktenausdruck gem. § 696 II ZPO ergibt sich, dass der Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids am 03.06.2025 am Mahngericht eingegangen ist und der Antragsgegner am 15.06.2025 **Widerspruch** gegen die Forderung insgesamt erhoben hat.

1.1. Streitwert

Berechnen Sie unter Angabe der einschlägigen Kostenvorschriften den Gebührenstreitwert für das Mahnverfahren.

3 Punkte

1.2. Kostenrechnung nach Antragseingang

Fertigen Sie die Kostenrechnung **nach Eingang des Mahnbescheids** und beantworten dabei nachfolgende Teilfragen:

Gesamt: 12 Punkte

1.2.1. Fälligkeit

Wann und nach welcher Vorschrift wurden die Kosten fällig (Datumsangabe)?

1.2.2. Kostenschuldner

Wer ist Kostenschuldner? Nennen Sie die hierzu einschlägige Vorschrift.

1.2.3. Abhängigmachung

Kann das Mahngericht den Erlass des Mahnbescheids davon abhängig machen, dass die Gebühr bezahlt wird? Nennen Sie die einschlägige Kostenvorschrift.

1.2.4. Anforderungsart

Wie werden die Kosten angefordert. Nennen Sie die einschlägigen Kostenvorschriften.

1.3. Kostenrechnung nach Widerspruch

Fertigen Sie die Kostenrechnung **nach Eingang des Gesamtwiderspruchs** und beantworten dabei nachfolgende Teilfragen; Gehen Sie davon aus, dass die mit Aufgabe 1.2. berechneten Kosten erfordert und tatsächlich gezahlt worden sind.

Gesamt: 14 Punkte

1.3.1. Kostenschuldner

Wer ist Kostenschuldner? Nennen Sie die hierzu einschlägige Vorschrift.

1.3.2. Abhängigmachung

Kann das Mahngericht die Abgabe des Verfahrens an das Prozessgericht nach Eingang des Gesamtwiderspruchs davon abhängig machen, dass die Gebühr für das Verfahren im Allgemeinen bezahlt wird? Nennen Sie die einschlägige Kostenvorschrift.

1.3.3. Anforderungsart

Wie werden die Kosten angefordert. Nennen Sie die einschlägigen Kostenvorschriften.

2. Verfahren vor dem Prozessgericht

Nach Zahlung der mit Aufgabe 1.3. erforderten Kosten wird das Mahnverfahren auf Antrag des Antragstellers an das Landgericht Berlin II abgegeben (Eingang der Akten am 20.06.2025). Siegfried von Xanten (Kläger) – nunmehr vertreten durch Rechtsanwalt Alberich Zwerp – wird vom Gericht aufgefordert, eine Anspruchsbegründung einzureichen.

Nach Eingang der Anspruchsbegründung beraumt das Gericht den Termin für die mündliche Verhandlung auf den 20.08.2025 an. In der mündlichen Verhandlung wird streitig verhandelt. Schließlich erklärt der Kläger die Hauptsache in Höhe von 9.970,00 EUR (Hauptforderung zu 2.) für erledigt und beantragt, die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. Der Beklagte stimmt der Erledigungserklärung zu und beantragt, die Kosten dem Kläger aufzuerlegen.

Am Schluss der mündlichen Verhandlung verkündet das Gericht ein Urteil mit nachfolgendem Tenor:

1. *Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 16.830,00 EUR nebst Zinsen in Höhe von 3.200 EUR zu zahlen.*
2. *Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte.*

Aus der Akte ist ersichtlich, dass im bisherigen Verfahren acht Zustellungen per Einschreiben/Rückschein, acht Zustellungen mittels Empfangsbekenntnis und neun Zustellungen mit Zustellurkunde erfolgt sind.

2.1. Entstehungszeitpunkt der Verfahrensgebühr

Nennen Sie unter Angabe der einschlägigen Kostenvorschrift den Zeitpunkt (TT.MM.JJ), zu welchem die Gerichtsgebühr für das Verfahren vor dem Landgericht Berlin II **entstanden** ist.

2 Punkte

2.2. Ermäßigungsprüfung

Prüfen und erläutern Sie unter Angabe der einschlägigen Kostenvorschrift, ob eine Ermäßigung der Verfahrensgebühr eingetreten ist.

3 Punkte

2.3. Schlusskostenrechnung

Fertigen Sie in Ihrer Funktion als Kostenbeamter des Landgerichts Berlin die Schlusskostenrechnung der Instanz unter betragsmäßiger Angabe der maximalen Mithaft der Parteien. Gehen Sie dabei auch auf folgende Fragestellungen ein:

Gesamt: 24 Punkte

2.3.1. Fälligkeit

Wann wurden die gerichtlichen Auslagen fällig (Datumsangabe). Nennen Sie hierzu die einschlägige Kostenvorschrift.

2.3.2. Kostenschuldner

Wer ist Kostenschuldner? Nennen Sie die hierzu einschlägige Kostenvorschrift.

2.3.3. Anforderung / Erstattung

Wie werden die restlichen Kosten angefordert bzw. im Falle eines Überschusses erstattet? Nennen Sie die hierzu einschlägigen Kostenvorschriften.

3. Verfahren vor dem Berufungsgericht

Gegen das Urteil des Landgerichts Berlin II legt der Beklagte – vertreten durch Rechtsanwältin Kriemhild Dankwart – Berufung ein. Die Berufungsanträge bleiben einem gesonderten Schriftsatz vorbehalten. Noch bevor ein solcher Antrag eingegangen ist, nimmt der Beklagte die eingelegte Berufung vollumfänglich zurück. Das Berufungsgericht erlässt sodann einen Beschluss, mit welchem die Kosten der Rechtsmittelinstanz dem Beklagten auferlegt werden.

3.1. Streitwert

Geben Sie den Gebührenstreitwert für das Berufungsverfahren unter Nennung der einschlägigen Kostenvorschriften an.

2 Punkte

3.2. Kostenrechnung

Fertigen Sie in Ihrer Funktion als Kostenbeamter des Berufungsgerichts die Schlusskostenrechnung der Berufungsinstanz unter betragsmäßiger Angabe zur Mithaft und gehen dabei auf nachfolgende Fragestellungen ein. Gehen Sie davon aus, dass in der Berufungsinstanz keine weiteren Kostenrechnungen gefertigt worden sind.

Gesamt: 10 Punkte

3.2.1. Kostenschuldner

Wer ist Kostenschuldner? Nennen Sie die hierzu einschlägige Kostenvorschrift.

3.2.2. Anforderung / Erstattung

Wie werden die restlichen Kosten angefordert bzw. im Falle eines Überschusses erstattet? Nennen Sie die hierzu einschlägigen Kostenvorschriften.

E N D E der Aufgabenstellung

A N L A G E

Anlage 2 zu § 34 Abs. 1 Satz 3 GKG

(Fassung ab. 01.06.2025)

Streitwert bis ... €	Gebühr ... €		Streitwert bis ... €	Gebühr ... €
500	40,00		50 000	638,00
1 000	61,00		65 000	778,00
1 500	82,00		80 000	918,00
2 000	103,00		95 000	1 058,00
3 000	125,50		110 000	1 198,00
4 000	148,00		125 000	1 338,00
5 000	170,50		140 000	1 478,00
6 000	193,00		155 000	1 618,00
7 000	215,50		170 000	1 758,00
8 000	238,00		185 000	1 898,00
9 000	260,50		200 000	2 038,00
10 000	283,00		230 000	2 248,00
13 000	313,50		260 000	2 458,00
16 000	344,00		290 000	2 668,00
19 000	374,50		320 000	2 878,00
22 000	405,00		350 000	3 088,00
25 000	435,50		380 000	3 298,00
30 000	476,00		410 000	3 508,00
35 000	516,50		440 000	3 718,00
40 000	557,00		470 000	3 928,00
45 000	597,50		500 000	4 138,00